



Mitteilungsblatt, 10.Stück

Studienjahr 1996/97

Ausgegeben am 19. Februar 1997

10. Stück

Übersicht:

137. Bundesgesetz über die Errichtung des Bundespensionsamtes (BPA-Gesetz)
138. Entwürfe der Verordnungen des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1997 und Leistungsstipendien für das Studienjahr 1996/97
139. Entwurf einer Verordnung über die Berufsbezeichnungen "Akademisch geprüfte Sozialmanagerin" und "Akademisch geprüfter Sozialmanager"
140. Entwurf einer Verordnung über die Berufsbezeichnungen "Akademisch geprüfte Weiterbildnerin" und "Akademisch geprüfter Weiterbildner"
141. Hochschülerschaftswahlen 1997, Festsetzung der Wahltag
142. Hochschülerschaftswahlen 1997, Verlautbarung der Fristen
143. Ausschreibung der Wahl **des Vizerektors / der Vizerektorin** für Organisationsentwicklung, Personal und Ressourcen durch die Universitätsversammlung gem. UOG 1993
144. Ausschreibung der Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsprofessoren
145. Kommission für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien - Zusammensetzung und Wahl des Vorsitzenden
146. Kommission zur Kontrolle der Drittmittel und Kostenersätze (Kontrollkommission) - Konstituierende Sitzung
147. Kundmachung betreffend der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Axel Kreftig
148. Fakultätskollegium Kulturwissenschaften - Entsendung einer Studierenden
149. Ausschreibung von Stipendien der Emanuel und Sofie Fohn-Stipendienstiftung
150. Ausschreibung eines Johns-Hopkins -Stipendiums des Amtes der Salzburger Landesregierung
151. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 1997
152. Ausschreibung freier Planstellen

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. März 1997

Redaktionsschluß: Freitag, 28. Februar 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

137. BUNDESGESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG DES BUNDESPENSIONSAMTES (BPA-GESETZ)

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundespensionsamt errichtet wird (BPA-Gesetz) , wurde im Bundesgesetzblatt vom 30. Dezember 1996, Nr. 758, 241. Stück, verlautbart.

138. ENTWÜRFE DER VERORDNUNGEN DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, VERKEHR UND KUNST ÜBER FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 1997 UND LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 1996/97

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 31. Jänner 1997, GZ 68.170/1-I/D/7b/97, Entwürfe der Verordnungen des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1997 und Leistungsstipendien für das Studienjahr 1996/97.

Um Stellungnahme bis spätestens **28. Februar 1997** wird gebeten.

Die Verordnungsentwürfe liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

139. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSBEZEICHNUNGEN "AKADEMISCH GEPRÜFTE SOZIALMANAGERIN" UND "AKADEMISCH GEPRÜFTER SOZIALMANAGER"

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 24. Jänner 1997, GZ 68.242/792-I/B/5A/96, den Entwurf einer Verordnung über die Berufsbezeichnungen "Akademisch geprüfte Sozialmanagerin" und "Akademisch geprüfter Sozialmanager" für Absolventen/innen des Hochschullehrganges für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS-Lehrgang) an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Um Stellungnahme bis spätestens **31. März 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

140. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSBEZEICHNUNGEN "AKADEMISCH GEPRÜFTE WEITERBILDNERIN" UND "AKADEMISCH GEPRÜFTER WEITERBILDNER"

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 27. Jänner 1997, GZ 68.242/918-I/B/5A/96, den Entwurf einer Verordnung über die Berufsbezeichnungen "Akademisch geprüfte Weiterbildnerin" und "Akademisch geprüfter Weiterbildner" für Absolventen/innen des Hochschullehrganges für pädagogische Mitarbeiter in der Weiterbildung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.

Um Stellungnahme bis spätestens **31. März 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

141. HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 1997, FESTSETZUNG DER WAHLTAGE

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst vom 11. Februar 1997, BGBl. Teil II, Nr. 41, wurden als Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 1997 der

13., 14. und 15. Mai 1997

bestimmt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
HR Dr. Arnulf Longin

142. HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 1997, VERLAUTBARUNG DER FRISTEN

Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat mit Verordnung vom **11. Februar 1997**, **BGBL. Teil II, Nr. 41**, als Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 1997 den

13., 14. und 15. Mai 1997

bestimmt.

Daraus ergeben sich für die Durchführung der Wahlen folgende Termine und Fristen:

- 25. März 1997:** Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen
(§§ 10 und 16 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 25. März 1997:** Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht
(§ 8 Abs. 5 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 1. April 1997:** Letzter Termin für die Übermittlung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten durch die Hochschulen
(§ 8 Abs. 2 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 8. April 1997:** Beginn der Frist für die Auflage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten
(§ 8 Abs. 6 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
(in den Räumen der **HOCHSCHÜLERSCHAFT**)
- 8. April 1997:** Beginn der Frist zur Erhebung von schriftlichen Einsprüchen gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten
(§ 9 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 15. April 1997:** Ende der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen
(§§ 10 und 16 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 22. April 1997:** Ende der Frist für die Auflage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten
(§ 8 Abs. 6 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 22. April 1997:** Ende der Einspruchsfrist gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten
(§ 9 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 29. April 1997:** Letzter Termin für die Entscheidung der Wahlkommission über Einsprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten
(§ 9 Abs. 2 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 29. April 1997:** Letzter Termin für die Einigung über die Bezeichnung von Wahlvorschlägen
(§ 11 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 29. April 1997:** Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen
(§ 15 Abs. 5 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 29. April 1997:** Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen
(§ 18 Abs. 1 und 3 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)

- 29. April 1997:** Letzter Termin für die Verbesserung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 17 Abs. 3 der Hochschülerschaftswahlordnung)
- 29. April 1997:** Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 21 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung)
- 2. Mai 1997:** Letzter Termin für die Kundmachung der Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 16 Abs. 7 Hochschülerschaftsgesetz, § 20 Abs. 2 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 2. Mai 1997:** Letzter Termin für die Feststellung der Zahl der zu vergebenden Mandate (§ 20 Abs. 5 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 2. Mai 1997:** Letzter Termin für die Veranlassung der Drucklegung der amtlichen Stimmzettel (§ 32 Abs. 4 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- 12. Mai 1997:** Zurverfügungstellung des endgültigen Verzeichnisses der Wahlberechtigten an die Wahlkommission (§ 8 Abs. 7 Hochschülerschaftswahlordnung 1983)

13., 14. und 15. Mai 1997 - W A H L T A G E

- **längstens bis** Letzter Termin für die **Verlautbarung des Wahlergebnisses** (§ 40 Abs. 1 Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- **22. Mai 1997** Letzter Termin für die **Zuweisung der Mandate** (§ 16 Abs. 11 Hochschülerschaftsgesetz und § 39 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- **einen Tag nach Kundmachung des Wahlergebnisses** Letzter Termin für die **Verständigung der Gewählten** (§ 16 Abs. 11 Hochschülerschaftsgesetz und § 41 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- **innerhalb eines Tages nach Zustellung der Verständigung von der Wahl** **Ablehnung der Wahl** durch eine/einen Gewählte(n) (§ 41 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- **innerhalb von zwei Wochen nach Kundmachung der Wahlergebnisse** **Einsprüche** (§ 42 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- **zwei Wochen ab Entkommission beim Zentrallausschuß** **Einsprüche und Berufungen** gegen Entscheidungen der Wahlkommission beim **Zentrallausschuß** (§ 42 Abs. 1 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)
- **innerhalb von zwei Monaten ab rechtskräftiger Entscheidung über den Einspruch oder die** Anberaumung von **Neuwahlen** (§ 42 Abs. 4 der Hochschülerschaftswahlordnung 1983)

**Berufung bzw. gem.
§ 10 (2) HWO**

Der Vorsitzende der Wahlkommission
HR Dr. Arnulf Longin

143. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES VIZEREKTORS / DER VIZEREKTORIN FÜR ORGANISATIONSENTWICKLUNG, PERSONAL UND RESSOURCEN DURCH DIE UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG GEM. UOG 1993

Die Wahl des/der Vizerektors/in für Organisationsentwicklung, Personal und Ressourcen durch die Universitätsversammlung gem. § 54 Abs. 3 i.V. m. § 16 Abs. 1 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, den 12.03.1997,
10.00 Uhr, UR z-109**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Rektors wird in der Wahlversammlung bekanntgegeben.

Zu Beginn der Wahlversammlung am 12.03.1997, um 10.00 Uhr, findet ein Hearing der Kandidat/inn/en statt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung der Mitglieder der Universitätsversammlung.

Der Vorsitzende des Senates und der
Universitätsversammlung
Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

144. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION FÜR DIE PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOREN

Die Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission der Personengruppe der Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98 findet in der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission am

Mittwoch, den 12. März 1997, 16.00 Uhr, Sz-129

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind die Vertreter der Universitätsprofessor/inn/en im Senat.
Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Der bisherige Vorsitzende der
Wahlkommission der Personengruppe der
Universitätsprofessoren
O.Univ.Prof.Dipl.Sozial.Dr. Paul Kellermann

145. KOMMISSION FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN - ZUSAMMENSETZUNG UND WAHL DES VORSITZENDEN

In die beratende Kommission für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik wurden folgende Mitglieder entsendet:

Vertreter der Professoren: **O.Univ.-Prof.Dr. Laszlo Böszörményi**
O.Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann

Mittelbauvertreter: **Univ.Ass.Univ.-Doz.DI.Dr. Werner Peschek**

Vertreter der Studierenden: **Stud. Meinhard Lehofer**

In der konstituierenden Sitzung wurde

Univ.Ass.Univ.-Doz.DI.Dr. Werner Peschek

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
O.Univ.Prof.Dr. Dietrich Kropfberger

146. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. AXEL KREFTIG

Die vom Dekan, nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften, gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzte Habilitationskommission hat am 28. Jänner 1997 beschlossen, Herrn Dr. Axel Kreftig die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Psychoanalyse" zu verleihen.

Doz.Dr. Axel Kreftig wurde gemäß § 20 Abs. 1 UOG dem Institut für Psychologie zugeteilt.

Der Dekan
der Fakultät für Kulturwissenschaften
O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

147. KOMMISSION ZUR KONTROLLE DER DRITTMITTEL UND KOSTENERSÄTZE (KONTROLLKOMMISSION) - KONSTITUIERENDE SITZUNG

Die konstituierende Sitzung der Kommission zur Kontrolle der Drittmittel und Kostenersätze (Kontrollkommission) findet am

**Mittwoch, den 5. März 1997, 12.00 Uhr s.t.,
z-226 (Sitzungszimmer des Rektors)**

statt.

Der Vorsitzende des Senates
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

148. FAKULTÄTSKOLLEGIUM KULTURWISSENSCHAFTEN - ENTSSENDUNG EINES STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften entsendet:

Stud. Edith Himmelbauer (anstelle von Stud. Monika Fixl)

1. stv. Vorsitzende der
Fakultätsvertretung KUWI
Gerda Krainer

149. AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DER EMANUEL UND SOFIE FOHN STIPENDIENSTIFTUNG

Ausschreibungstext siehe Beilage 1.

150. AUSSCHREIBUNG EINES JOHNS-HOPKINS-STIPENDIUMS DES AMTES DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Ausschreibungstext siehe Beilage 2.

151. AUSSCHREIBUNG DES CHRISTIAN-DOPPLER-PREISES 1997

Ausschreibungstext siehe Beilage 3.

152. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN

152.1

Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** der Universität Klagenfurt ist im Fachgebiet "Organisations-, Personal- und Managemententwicklung" die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten/in

für die Dauer einer Dienstfreistellung bis zum 31.12.1997, zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird folgendes erwartet:

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit gutem Studienerfolg
- Schwerpunkte auf dem Gebiet der "Organisations-, Personal- und Managemententwicklung"
- Nach Möglichkeit eigene betriebsbezogene Praxiserfahrung
- EDV-Kenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. März 1997** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber(innen) haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus dem Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

152.2

Die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren in Wien schreibt, vor behaltlich der

derzeit beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Bundesdienst,

die ersatzweise Besetzung einer Planstelle VB I/b
bis zum 31. Dezember 1998

mit Dienort Wien aus.

Besondere Voraussetzungen: Reifeprüfung (HAK-Matura bevorzugt).

Aufgaben bzw. erwünschte Qualifikationen: Eigenverantwortliche Büroarbeit; Verwaltungspraxis; qualifizierte Verrechnungstätigkeit, Buchhaltung; sehr gute Rechtschreib-, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse; selbständige Korrespondenz; Englischkenntnisse.

Dienstantritt zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Schriftliche Bewerbungen sind an die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren, Liechtensteinstraße 22a, Stiege 1, A-1090 Wien **bis spätestens 13. März 1997** zu richten.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67,
A-9020 Klagenfurt
